Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 113

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 14. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

65. Sitzung vom 13. Februar, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt bei § 105b, Absatz 2, welcher von der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe handelt.

Danach dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmungen können Gemeinden oder weitere Kommunalverbände diese Zeit für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes noch herabsetzen, oder die Arbeit ganz untersagen. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Arbeitszeit bis auf zehn Stunden zulassen.

Dazu liegt eine Reihe von Abänderungsanträgen vor.

Ein Antrag Auer (Soz.) will die Sonntagsarbeit nur drei Stunden bis 12 Uhr Mittags, ein Antrag Frhr. v. Münch nur 4 Stunden, ein Antrag Wöllmer-Hirsch (dfr.) nur bis 3 Uhr Nachmittags, und zwar in offenen Verkaufsstellen 5, sonst nur 3 Stunden gestatten.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage will ein gemeinsamer Antrag Dr. Gutfleisch, Dr. Hartmann, Letocha, Möller, Frhr. v. Stumm eine zweistündige Arbeitszeit zulassen.

Für die in dem Kommissionsantrage durch statutarische Bestimmungen oder die Polizei zuzulassenden Ausnahmen will ein Antrag Auer die Beschränkung machen, daß spätestens bis 6 Uhr Abends gearbeitet werden darf.

Damit verbunden wird die Diskussion über die an der Spitze des Gesetzes stehenden Artikel A u. B (Verbot des Gewerbebetriebes an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen und im Umherziehen.)

Abg. Wöllmer (df.): Die Sonntagsruhe für die industriellen Arbeiter ist durch die gestrigen Beschlüsse in außerordentlicher Weise gesichert worden. Für das Handelsgewerbe ist diese Vorsorge nicht in gleichem Maße von der Kommission getroffen. Mein Antrag kommt in dieser Beziehung den Interessen der Arbeiter mehr entgegen, ohne indessen soweit zu gehen, wie der sozialdemokratische. Unser Antrag wurde in der Kommission mit nur 1 Stimme Minderheit abgelehnt. Aber der Handelsminister hat diesem Antrag eine besondere Beachtung gewidmet, indem er an verschiedene Korporationen, Handelsgeschäfte u. s. w. eine Frage ganz im Sinne unseres Antrages gerichtet hat. Der Kommission lag das Resultat dieser Erhebungen noch nicht vor. Die Erklärungen der Handelskammern gehen nun noch weit über den Antrag hinaus, sie halten zum Theil eine allgemeine Schließung der Geschäfte schon um 1 Uhr Nachmittags für vollkommen unbedenklich. Auch der Ausschuß des deutschen Handelstages hat sich entschieden im Sinne meines Antrages ausgesprochen, ebenso zahlreiche kaufmännische Vereine. Daß die Sonntagsarbeit die ganze soziale Lage der kaufmännischen Angestellten herabdrückt, ist ein öffentliches Geheimniß. Eine Aenderung in dieser Beziehung ist sehr nöthig. Der Schluß aller Geschäfte um eine bestimmte Zeit, um 3 Uhr wird in keiner Weise schädlich sein. Der Kaufmann weiß sehr wohl, daß sein Vermögen nicht zurückgeht durch Ruhe am Sonntag. Das beweist die riesenhafte Anhäufung von Vermögen in England. Eine Konkurrenz durch das Hausirgewerbe machen wir ja durch das Verbot des Hausirens am Sonntag unmöglich. Eine Konkurrenz zwischen den verschiedenen Geschäften würde nur eintreten können, wenn, wie es die Kommission will, die Zeit des Schlusses der Geschäfte durch ortsstatutarische oder polizeiliche Bestimmungen bestimmt wird, in verschiedenen nahe bei einander liegenden Orten zu verschiedener Zeit. Bisher war an der geringen Sonntagsruhe mehr ein Sichgehenlassen, Bequemlichkeit, eine üble Gewohnheit, als ein wirkliches Bedürfniß des Publikums Schuld. Auch in Banken, Kontors, Bureaus kommt man sehr gut mit einer dreistündigen Arbeitszeit aus, heutzutage ist das schon vielfach Usus. Unser Antrag mit seiner genauen Begrenzung wird erst die Wohlthaten der Bestimmung sichern.

Abg. Dr. Buhl (nl.): Ich glaube, daß die Handelskammern in ihrer überwiegenden Mehrheit sich mit den Beschlüssen zweiter Lesung einverstanden erklären werden. Es ist nicht richtig, daß bei Annahme des Antrags Wöllmer das stehende Gewerbe vor der Konkurrenz des Hausirgewerbes geschützt sein wird. Die Kommissionsvorschläge bezeichnen in vollkommen richtiger Weise den Ausweg aus dieser schwierigen Frage. Ich bitte Sie die Anträge Wöllmer und Auer abzulehnen.

Abg. Singer (Soz.) Es handelt sich darum, einer großen Anzahl von Menschen, deren Arbeitskraft noch weit mehr als die der Arbeiter ausgenutzt wird, einen freien Sonntag zu verschaffen. Im Kleingewerbe dauert die Arbeitszeit oft 15 bis 16 Stunden. Die Beschlüsse der Kommission genügen nicht, denn bei einer fünfstündigen Arbeitszeit wird der Sonntag zerrissen und von einer wirklichen Erholung, von einem wirklich freien Sonntag ist da nicht die Rede. Eben sowenig darf der Schluß der Geschäfte zu einer späten Stunde erfolgen. Früher haben wir eine 5stündige Arbeitszeit als Uebergang konzedirt. Da aber einstimmig in Unternehmerkreisen man eine 3stündige Arbeitszeit für genügend hält, haben wir 3 Stunden beantragt. Im Laufe der Zeit wird sich die Sache von selbst schon so regeln, daß die Geschäfte sämmtlich um 12 Uhr geschlossen werden. Eventuell würden wir vorläufig mit einem Schluß etwa um 1 Uhr zufrieden sein. Jedenfalls muß der Nachmittag ununterbrochen frei sein. Entschieden wenden müssen wir uns dagegen, daß man die Entscheidung über die Zeit des Schlusses der Geschäfte den Behörden überläßt; denn in Wirklichkeit würde man damit die Entscheidung in die Hände der Betheiligten selbst legen.

Abg. Dr. Schädler (Ctr.): Ich begrüße es, daß die Vorlage auch die zum Gottesdienst bestimmte Zeit berücksichtigt. Am liebsten würde ich eine vollständige Schließung der Geschäfte am Sonntag wünschen, wie in England. Allein ich will einen aussichtslosen Antrag nicht stellen, und begnüge mich deshalb mit dem Kommissionsbeschlusse als dem Anfang einer besseren Zeit. Ich habe auch Bedenken dagegen, daß es in die Hände der Polizei gelegt ist, wenn örtliche Verhältnisse es notwendig machen, eine Verlängerung der Arbeitszeit zu gestatten. Ich hoffe aber, daß die höheren Verwaltungsbehörden ein wachsames Auge auf die Anordnung der Polizeiorgane haben werden. Ein vollständig freier Sonntagsnachmittag wäre höchst wünschenswerth, läßt sich aber nicht überall durchführen, weil vielfach die Landbevölkerung am Sonntag Nachmittag in der Stadt einkauft. Entschieden aber bin ich gegen den Antrag, welcher auch an den hohen Festtagen arbeiten lassen will.

Abg. Schmidt-Elberfeld (dfr.): Auch ich werde gegen diesen letzten Antrag stimmen, denn er würde einen Rückschritt bedeuten. Ein Gesetz für die Sonntagsheiligung aber machen wir nicht, wie es der Vorredner will, sondern ein Arbeiterschutzgesetz. Ob ein allgemeiner Schluß der Geschäfte um 12 Uhr möglich sein wird, weiß ich nicht. Namentlich in kleineren Städten sind die Ladenbesitzer abhängig von der Zeit, wenn die Eisenbahnzüge mit den Käufern vom Lande einlaufen. Abg. Singer stellt es so dar, als ob alle Petitionen aus Berufskreisen sich auf einen Standpunkt stellten. Es sind aber viele Petitionen eingegangen, die 5, ja 6 Stunden Arbeitszeit verlangen, viele, die um 10, 11, 12 Uhr Vormittags, viele, die erst spät Nachmittags geschlossen haben wollen. Die ausnahmsweise Zulassung einer längeren Arbeitszeit möchte ich lieber ortsstatutarischen Bestimmungen, als der Polizeibehörde überlassen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Ich sehe einen größeren Schutz der Handlungsgehilfen darin, wenn man der Polizei im einzelnen Fall die Ausnahmebefugniß zugesteht. Eine vollständige Schließung der Geschäfte am Sonntag Nachmittag würde eine Schädigung für das platte Land sein, aber auch eine Schädigung der Ladenbesitzer in den Städten, weil die Landleute dann von Hausirern an den Wochentagen kaufen würden.

Minister v. Berlepsch: Die verbündeten Regierungen sind mit der Abschwächung der Regierungsvorlage durch die Kommission in der Richtung, daß durch ortsstatutarische Bestimmungen eine weitere Einschränkung der Fünfstundenarbeit am Sonntag erfolgen kann, durchaus einverstanden und halten sie für eine Verbesserung, weil in einer ganzen Reihe von Ortschaften diese Einschränkung ganz unbedenklich, ja nothwendig ist. Dagegen ist unzweifelhaft in einer ganzen Reihe von Ortschaften der Verkauf am Sonntag nicht zu entbehren, vornehmlich in den kleinen Landstädten und auch in den großen Städten, in denen die Landbevölkerung ihre Einkäufe mit dem Besuch des Gottesdienstes zu verbinden pflegt. Deshalb also sind wir für den Kommissionsbeschluß. Nur erregt der erste Satz uns sehr erhebliche Bedenken, der ein absolutes Verbot der Arbeit an den großen Feiertagen ausspricht. Eine Reihe von Arbeiten müssen unter allen Umständen auch an diesen Tagen gemacht werden, vor allem alle Kontorarbeiten in großen Handels- und Bankgeschäften, wo eingehende Briefe und Telegramme geöffnet werden müssen. Der Prinzipal kann hier meist garnicht die ganze Korrespondenz selbständig bewältigen. Deshalb muß eine Ausnahmebestimmung dafür sein, und der Antrag Gutfleisch-Hartmann ist zur Zeit der einzige Ausweg aus dieser Kalamität. Allerdings wird, wenn dieser Antrag angenommen wird, auch eine ganze Reihe von anderen Arbeiten gestattet sein, für die ein Bedürfniß nicht vorhanden ist, und das ist nicht wünschenswerth. Deshalb wäre es vielleicht das Beste, wenn der Antrag jetzt zurückgezogen wird, und man sich bemüht, für die dritte Lesung einen anderen Weg zu finden, der die von mir hervorgehobenen Bedenken beseitigt.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) Ich würde mich freuen, wenn Dr. Gutfleisch diesen Antrag zurückziehen würde. Für die wenigen Fälle, die der Minister anführte, ist es nicht gerechtfertigt, eine so schwer wiegende allgemeine Bestimmung zu treffen. Unser Antrag, die Geschäfte um 3 Uhr Nachmittags zu schließen, kommt allen Bedürfnissen entgegen. Er ist aber von großem Werth für die Angestellten im Handelsgewerbe, um so mehr, als ihnen nicht, wie den übrigen Arbeitern, mindestens an jedem dritten Sonntage 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends freigegeben werden soll. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung der neueren Zeit, daß die Handlungsgehilfen sich der Sozialdemokratie zuwenden. Das ist unnatürlich, weil die Sozialdemokratie den Handel beseitigen will. Das sollte uns aber zur Warnung dienen, daß wir die Beschwerden der Handlungsgehilfen nicht zurückstellen, sondern ihre Unzufriedenheit beseitigen. Wenn allgemein über die mangelnde Intelligenz unter den jungen Kaufleuten geklagt wird trotz ihrer guten Vorbildung, so kommt das daher, daß, sowie sie die Schule verlassen haben, sie später nicht mehr Zeit haben, sich fortzubilden. Auch deshalb ist der freie Sonntag nothwendig.

Abg. Dr. Gutfleisch (dfr.): Wir haben unserem Antrag natürlich eine große Bedeutung nicht beigelegt, wir wollen nur die nothwenigen Geschäfte auch an den Feiertagen erledigen lassen. Wir geben aber zu, daß in dieser Fassung auch andere Arbeiten zugelassen werden würden. Deshalb ziehen wir den Antrag jetzt zurück mit dem Vorbehalt, für die dritte Lesung einen klarer gefaßten Antrag einzubringen.

Abg. Hausmann (Volksp.): Der vollständige Schluß der Geschäfte während der Arbeitsruhe der Handlungsgehilfen und Lehrlinge ist ein nothwendiges Korrelat zu dem Gesetz. Ebenso müssen die kleinen Gewerbetreibenden vor übermäßiger Sonntagsarbeit geschützt werden. Aber das ist eine Bahn, auf der wir sehr vorsichtig sein müssen. Ich halte den Kommissionsbeschluß für richtig, wonach durch Ortsstatut der Schluß der Geschäfte bestimmt werden soll; denn die Verhältnisse sind in den verschiedenen Orten verschieden, und verschiedene Dinge kann man nicht gleich machen.

Abg. Möller (nl.) tritt dafür ein, die Entscheidung über die weitere Einschränkung und Erweiterung der Arbeitszeit in die Hände der Polizeibehörde zu legen.

Abg. Hartmann (deutschkons.) befürwortet den Kommissionsbeschluß, über den hinauszugehen, keine Ursache vorliege.

Abg. Biehl (Ztr.) ersucht die Regierung um eine Erklärung darüber, ob die Hausirer während der Zeit des Gottesdienstes ihr Geschäft betreiben dürften.

Bevollmächtigter Landmann erwidert, daß für diejenigen, welche Stadtreisende sind, dasselbe gilt, was für die Handlungsgehilfen, die Frage über die Behandlung der anderen Hausirer lasse sich nicht ohne weiteres beantworten.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 1 Uhr.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 13. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus setzt die zweite Berathung der Einkommensteuervorlage bei § 2 (Besteuerung der Handelsanlagen) fort.

Abg. vom Heede (natl.) wendet sich gegen die von der Kommission eingefügte Besteuerung der ausländischen Unternehmungen mit Agenturen in Preußen, indem er hervorhebt, daß der Agent gar nicht im Stande sei, den Gewinn des Hauses anzugeben. Was würde geschehen, wenn die auswärtigen Häuser die Deklaration verweigern. Der Hinweis auf die Versicherungsgesellschaften sei nicht am Platze, denn diese müßten ja, wenn sie hier Geschäfte betreiben, auch hier domizilirt sein.

Abg. Seyffardt-Magdeburg (natl.) hält die Bestimmung gleichfalls für ungeheuerlich. Tausende von Existenzen würden dadurch schon getroffen. Sie widerspreche dem internationalen Gewohnheitsrecht. Die Folge der Durchführung einer solchen Bestimmung würden Repressalien von Seiten des Auslandes sein.

§ 2 wird sodann in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen und des überwiegendes Theiles des Zentrums angenommen.

Die §§ 3 und 4 handeln von den Steuerbefreiungen

§ 3 spricht die Steuerbefreiung aus für die Mitglieder des Königlichen und des Hohenzollernschen Fürstenhauses, des vormals hannoverschen, kurhessischen und herzoglich nassauischen Fürstenhauses, der Vertreter fremder Mächte und Bundesbevollmächtigten der Bundesstaaten sowie der völkerrechtlich davon Befreiten.

§ 4 betrifft die bisher steuerfreien Reichsunmittelbaren. Nach dem Kommissionsvorschlage sollen auch diese zur Einkommensteuer herangezogen, dies jedoch abhängig gemacht werden von vorheriger gesetzlicher Festsetzung einer Entschädigung für die Aufhebung der bisherigen Befreiung.

Ein Antrag von Eynern-Schmieding (natl.) will die absolute Steuerbefreiung der Mitglieder der vormals hannoverschen, kurhessischen und herzoglich nassauischen Häuser beseitigen und diese zugleich mit den Reichsunmittelbaren rangiren lassen.

Ein Antrag Dr. Enneccerus (natl.) verlangt für die Reichsunmittelbaren Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche die Einkommensteuerpflicht vom 1. April 1894 an ausspricht und unabhängig hiervon die Festsetzung einer Entschädigung für die Reichsunmittelbaren durch besonderes Gesetz ausspricht.

Ein freikonservativer Antrag Acherbach und Gen. will die Reichsunmittelbaren sofort bei Inkrafttreten des Gesetzes zur Einkommensteuer heranziehen, nimmt aber gleichfalls eine gesetzlich festzustellende Entschädigung für dieselben in Aussicht.

Dagegen spricht ein freisinniger Antrag Rickert die sofortige Einkommensteuerpflicht der Reichsunmittelbaren mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ohne Entschädigung aus.

Abg. v. Eynern (ntl.): Die Steuerfreiheit der ehemaligen Reichsunmittelbaren widerspricht dem Art. 101 der Verfassung. Es ist mir unbegreiflich, warum die Kommission diese Steuerfreiheit noch länger bestehen lassen will als die Regierung in einem Gesetz, das bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen will. Vor allem aber ist es nicht einzusehen, warum die Fürstenhäuser Hannover, Hessen und Nassau ein weitergehenderes Vorrecht genießen sollten als die Reichsunmittelbaren, da doch die Rechtsverhältnisse bei jenen ebenso liegen wie bei diesen. Auf die Dauer ist ein Zustand unerträglich, der diese kolossalen Vermögen steuerfrei läßt. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge meiner Partei anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.): Viele ehemalige Reichsunmittelbare besitzen das Privilegium der Steuerfreiheit nicht mehr. Es handelt sich also nur um eine geringe Anzahl Familien, denen durch Gesetz mit Zustimmung des Landtages die Steuerfreiheit garantirt wurde. Wenn die Reichsunmittelbaren noch eine Instanz hätten, an die sie sich wenden könnten, so würde es ihnen nicht schwer werden, darzulegen, daß die preußische Gesetzgebung kein Recht hat, ihnen die Steuerfreiheit zu nehmen, auch gegen eine Entschädigung (Rufe links: Justizgesetze!). Wenn die Bundesregierung noch bestände, so wäre ein solches Recht keinesfalls vorhanden. Ich wundere mich, daß die deutschen Bundesfürsten diesem Streben nicht entgegengetreten sind. Die preußische Regierung sollte doch mehr Respekt vor dem historischen Recht haben, und ich bin neugierig, wie sie ihre Maßnahmen motiviren will. Bis jetzt hat sie es nicht gethan. Wenn wir ihnen aber schon das Recht nehmen, so kann es nur gegen Entschädigung geschehen. Sonst würden wir das Recht mit Füßen treten. Berufen Sie sich doch nicht immer auf die modernen Ideen, denn sonst könnten auch die Sozialdemokraten dasselbe thun. Nehmen Sie deshalb wenigstens den Kommissionsvorschlag an.

Das Verhältniß der von der Steuer befreiten depossedirten Häuser ist ein anderes als das der Reichsunmittelbaren. Ich vermeide es, über die Umstände zu sprechen, durch welche diese Häuser in ihre jetzige Lage gekommen sind; das sind noch nicht vernarbte Wunden. Die modernen Anschauungen bringen es auch mit sich, daß man auf die großen Vermögen dieser Häuser hinweist. Wenn es danach ginge, dann hätten Sie gestern über die Aktiengesellschaften anders beschließen müssen. Aber freilich, Bauer, das ist etwas anderes (sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Gegen die Herren Kapitalisten, Kaufleute und Genossen ist man wohlwollender, wahrscheinlich weil sie modern sind (Heiterkeit rechts und im Zentrum). Wenn Sie von dem großen Vermögen des Königs Georg reden,

so vergessen Sie nicht, daß der weitaus größte Theil seines Vermögens gar nicht in dem Besitz dieses Hauses ist, sondern beim preußischen Finanzminister liegt. Was verstehen die Herren Schmieding und v. Eynern unter einem kolossalen Vermögen? Mir gegenüber sind sie kolossal reich (Heiterkeit). Solche Anschauungen führen schließlich dahin, daß die sozialdemokratischen Ideen von selbst zur Geltung kommen. Ich bin überzeugt, daß die Krone Preußens nicht gewillt ist, die mit den Fürstenhäusern geschlossenen Verträge zu verletzen, und eine Verletzung ist es, wenn § 4 nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten wird. Se. Majestät wird das nicht unterschreiben, und die Herren Antragsteller hätten darauf auch Rücksicht nehmen müssen.

Ich möchte Sie dringend bitten, von dieser Fortsetzung der Eroberung abzusehen. Aber freilich, wer kann von Herrn v. Eynern und seinen Genossen politische Erwägung verlangen? (Heiterkeit und Beifall im Zentrum.)

Abg. Rickert (df.): Ich gebe Herrn Windthorst zu, daß die Frage der Steuerfreiheit des fürstlichen Hauses von Hannover wesentlich anders liegt, wie die Frage der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren, in Bezug auf erstere will ich zunächst die Erklärung der Regierung abwarten. Wie kann man aber bei den Reichsunmittelbaren behaupten, daß man den Kommissionsantrag annehmen müsse, wenn man das Recht nicht mit Füßen treten wolle, während doch die hervorragendsten Rechtslehrer verschiedener Ansicht in dieser Frage sind, und die Verfassung ganz unzweifelhafte Bestimmungen trifft. Andere deutsche Bundesfürsten, wie z. B. Bayern, haben die Reichsunmittelbaren ganz anders behandelt als Preußen. Wo keine Gründe vorhanden sind, muß der Schrecken vor der Sozialdemokratie helfen. Die Herren besorgen aber selbst die Geschäfte der Sozialdemokraten, wenn sie solche Privilegien aufrecht erhalten. (Sehr wahr! links.) Die Bestimmung der Verfassung ist obligatorisch für die Regierung und für uns, und ich sehe eine Verletzung der Verfassung darin, daß die Besteuerung der Reichsunmittelbaren erst am 1. April 1894 anfangen soll. Da entspricht der freikonservative Antrag besser der Verfassung, und wir werden für ihn zu stimmen, wenn unser Antrag abgelehnt werden sollte. Glauben die Herren ein klagbares Recht auf Steuerfreiheit zu haben, so mögen sie an die Gerichte gehen, ich glaube nicht, daß sie bei einem preußischen Gericht durchdringen werden. Auf Grund der Bundesakte hat die Regierung wiederholt erklärt, daß die Standesherren die privilegirteste Klasse in Bezug auf die Besteuerung bilden sollen; daraus folgt aber noch nicht die Steuerfreiheit. Staatsrechtslehrer wie Rönne und andere sprechen für unsere Ansicht. Auch das neueste Staatsrecht von Konrad Bornhak, welches namentlich von konservativer Seite jetzt so gern zitirt wird, kommt zu denselben Konsequenzen in Bezug auf die Gültigkeit der Bundesakte, die z. B. durch die Reichsjustizgesetze auf mehreren Gebieten aufgehoben sei. Die preußische Gesetzgebung hat immer seit 1869 den Standpunkt festgehalten, daß die zukünftige Regelung der Rechte der Standesherren nur auf dem Wege des Gesetzes, nicht durch Vertrag zu erfolgen habe. Den Familien Sayn-Wittgenstein und Bentheim-Tecklenburg ist die Steuerfreihet ohne Weiteres und ohne Entschädigung entzogen worden. Von einem Rechtsanspruch der Reichsunmittelbaren kann nicht die Rede sein, und Bornhak sieht gleich uns eine Verfassungsänderung in Bestimmungen, wie sie die Kommission beantragt. In Bezug auf die Standesherren in den neuen Provinzen halte ich die Verordnung von 1867 nicht für rechtsverbindlich. Entschädigung wollen sie geben? Dazu haben Sie kein Recht. Die Regierung hat nicht das Recht jemand etwas zu schenken, sie muß wenigstens ein richterliches Urtheil abwarten. Zur Zeit der Bundesakte bestand in Preußen eine Kopfsteuer von 12 guten Groschen. Will man entschädigen, so kann man es doch blos auf Grund der damaligen Verhältnisse; also kapitalisiren Sie diese 12 guten Groschen! Heute ist die Steuer, die damals eine Last war, eine Ehrenpflicht für den Bürger geworden, und diese Auffassung muß man auch den hohen Herren zutrauen. Mit welchem Recht will man von den kleinen Leuten Steuern erheben, die doch ganz anders an den Staat gebunden sind. Ich hoffe, die Herren werden das privilegium odiosum ablehnen, welches Sie ihnen geben wollen und an der Ehrenpflicht gegen den Staat nach ihren Mitteln Theil nehmen wollen. Je mehr die Aristokratie gesehen wird, desto mehr sollte sie sich hüten, derartige privilegia odiosa in Anspruch zu nehmen und ich hoffe, daß wenn der Finanzminister an die Herren herangehen wird, sie darauf verzichten werden im Interesse des Vaterlandes. (Beifall links).

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Ich bedauere, daß die Herren v. Eynern und Schmieding die Frage der depossedirten Häuser hier angeregt haben. Ein feiner politischer Takt würde das anders gemacht haben. Wir werden diesen Antrag entschieden ablehnen. Die Verhältnisse dieser Häuser beruhen auf völkerrechtlichen Verträgen, und wir würden, wenn wir dem Antrag stattgeben, einen Rechtsbruch begehen. Bezüglich der Reichsunmittelbaren stehe ich auf dem Standpunkte des Kommissionsvorschlages, welcher garnicht Art. 101 der Verfassung verletzt. Denn es ist doch nicht gesagt, daß das vorliegende Gesetz eine vollständige Revision der Steuergesetzgebung bildet. Verfassungswidrig würden wir nur handeln, wenn wir eine dauernde Steuerfreiheit statuiren wollten. Ich gebe zwar zu, daß wir hier freie Hand haben, aber die Sache ist doch vom Zustande der Billigkeit aus zu betrachten. Man bedenke, die Häuser haben bis heute dieses Recht gehabt. Ich hoffe also, die Regierung wird mit den Häusern in Verbindung treten, und es wird sich eine Vereinbarung leicht erzielen lassen. Freilich, die Aeußerungen des Abg. Rickert über diese Häuser sind nicht geeignet, die Verständigung zu erleichtern. Den Abg. Windthorst aber möchte ich bitten, nicht solche Aeußerungen über die deutschen Bundesfürsten zu thun. Es war gerade eine weise Politik Preußens, die Rechte der Bundesstaaten aufrecht zu erhalten, und dieser Haltung verdanken wir nicht zum wenigsten die Stellung Preußens innerhalb Deutschlands. (Beifall rechts.)

Finanzminister Dr. Miquel: Ueber den Antrag Eynern haben die Herren Windthorst und Limburg so erschöpfend gesprochen, daß ich nur auf ihre Ausführungen hinzuweisen brauche. Die Lage der in dem § 4 bezeichneten Häuser ist eine andere, als die der früher mediatisirten Standesherren. Bei den ersteren handelt es sich um Verträge, welche einen völkerrechtlichen Charakter haben. Ein solcher Antrag war aus diesem Grunde nicht wohlgethan.

Was Herr Windthorst aber über die Steuerfreiheit der standesherrlichen Häuser gesagt hat, trifft nicht zu. Die Regierung hat seinen Standpunkt niemals getheilt. Wir bestreiten, daß die deutsche Bundesakte ein solches Privilegium jemals gewährt hat, und wenn das selbst der Fall wäre, daß es gegenüber den staatsrechtlichen Veränderungen in Deutschland noch zutreffend wäre. Die Steuerfreiheit beruht entweder auf Verträgen mit der Krone Preußens oder auf Privilegien durch die Gesetzgebung. Aber wir sagen nicht, sie können einfach ohne Entschädigung abgeschafft werden. Denn sie sind Privilegien im engeren Sinne. Sie haben jura quaesita erzeugt. Der Vorwurf des Abgeordneten Rickert, daß wir neue Steuerfreiheiten entgegen der Verfassung einführen wollen, trifft nicht zu. Neue Steuerfreiheiten werden ja gar nicht eingeführt. Wenn auch die Verfassung davon spricht, daß die Privilegien bei Gelegenheit einer Revision abgeschafft werden sollen, so ist damit nichts gesagt über die Zeit und die Modalitäten einer Aufhebung. (Sehr richtig! rechts.) Die Verfassung wird nicht verletzt, ob wir heute anfheben oder 1894. (Rufe links: vielleicht auch 1994.) Das würde rechtlich auch zulässig sein.

Nun will Abg. Rickert die Herren an die Gerichte weisen. Einige sind schon an die Gerichte gegangen, und sie haben von den obersten Justizbehörden das Urtheil empfangen, daß sie ein solches Privileg besäßen. Aber wenn die preußische Staatsregierung schon die Ueberzeugung hat, daß diese Häuser eine Steuerausnahme haben, so muß sie sie zur Geltung bringen, ohne einen Prozeß zu führen. Es ist auch nicht richtig, daß das Privilegium in dem Sinne beschränkt gewesen wäre, wie Abg. Rickert es ausführte, daß nämlich das Privileg bloß von den Steuern befreite, die bei Erlaß der Verordnung existirten, und nicht auch von den zukünftigen Steuern. Bei der Bemessung der Entschädigung wird auch darauf Gewicht gelegt werden müssen.

Ich muß die Vorlage der Staatsregierung gegenüber den Kommissionsbeschlüssen aufrecht erhalten, weil sie dem Geiste der Verfassung mehr entspricht, denn die Verfassung spricht nichts von der Entschädigung, sie stellt nur das Prinzip der Aufhebung der Steuerfreiheit auf, und die Regierungsvorlage verletzt auch nicht wohlbegründete Rechte der Häuser, denn es wird ja gesetzlich ausgesprochen, daß eine Entschädigung gewährt werden soll. Es kann auf die Verhandlungen mit den betr. Häusern nur günstig wirken, wenn das Gesetz klar die Bedingungen vorschreibt, wie das in der Regierungsvorlage geschieht. Und es wird eine Vereinbarung um so leichter erzielt werden, wenn die Häuser wissen, daß im Jahre 1894 ohne Rücksicht auf die Entschädigung ihr Privileg aufgehoben wird.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Ich halte es für eine Forderung des politischen Anstandes und der politischen Klugheit, die Steuerfreiheit des Königshauses von Hannover aufrecht zu erhalten. Dagegen ist bezüglich der Reichsunmittelbaren nirgends widerlegt worden, daß es verfassungsmäßig ist, die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren mit Inkrafttreten der Vorlage aufzuheben. Bei einer so umfassenden Steuerreform muß endlich der Gedanke der Verfassung zur Ausführung gebracht werden. Die Kommission setzt sich zu sehr über den Geist und Sinn der Verfassung hinweg, weil sie der Möglichkeit, daß über die Entschädigungsfrage ein Einvernehmen nicht erzielt wird, nicht Rechnung trägt. Auch die Hinausschiebung der Steuerheranziehung bis 1894 liegt nicht im Sinne der Verfassung

Abg. Dr. Windthorst (Ctr.): Ich kann meine Anschauung in keinem Punkte modifiziren. Ich weiß nicht, worauf die Stellungnahme des Herrn Finanzministers sich basiren soll, nachdem Preußen einmal die Verträge abgeschlossen hat. Nach meiner Ueberzeugung sind an fürstlichen Häuser zu behandeln. Die Strömung, die in den Ausführungen von Herrn Rickert zu Tage trat, ist echt revolutionär. (Abg. Rickert: Dann ist auch die Kaiserkrone revolutionär). Durch die Reichsverfassung ist keineswegs tabula rasa mit den früheren Verhältnissen gemacht worden. Wir dürfen hier nichts thun, ohne vorher die Reichsunmittelbaren zu befragen, ohne vorherige Entschädidung darf kein Recht aufgehoben werden.

Abg. Schmieding (nl.): Unsere Erwägungen, deren Herr Windthorst so spöttisch gedachte, sind diejenigen der preußischen Staatsverwaltung. Dem Abg. Limburg-Stirum möchte ich aber entgegnen, wenn dieses Gesetz keine Revision ist, so weiß ich nicht, was eine solche ist. Herr Limburg gab selbst zu, eine dauernde Steuerbefreiung wäre verfassungswidrig. Aber hier wird eine dauernde Steuerfreiheit für die depossedirten Fürstenhäuser eingeführt, also eine Verfassungswidrigkeit. Wenn die Vereinbarungen über die Entschädigung nicht zu Stande kommen, dann wird auch thatsächlich eine dauernde Steuerbefreiung festgesetzt.

Abg. Dr. Bachem (Ztr.): Die Steuerbefreiung der Reichsunmittelbaren hat keine große materielle Bedeutung; denn es nehmen nur noch 8 Häuser daran Theil, und auch diese sind ja nicht mit ihrem ganzen Einkommen von der Steuer befreit. Es ist kein richtiger demokratischer Gedanke, alles mechanisch gleich machen zu wollen ohne Rücksicht auf die historische Entwickelung. Die gesunde deutsche Demokratie, auf deren Boden ich stehe, zielt auf die vollkommenste Gleichheit hin, aber eben nur in ruhiger Entwickelung im Anschluß an das Bestehende. Ich stimme deshalb für die Kommissionsbeschlüsse, obwohl ich mit deren Motiven nicht einverstanden bin, daß die Rechte der in Frage kommenden Häuser unantastbar seien. Ich glaube das Gegentheil.

Abg. Rickert: Es handelt sich hier nicht um ein materielles, sondern um ein Reichsobjekt. Auch wir schließen uns an das Bestehende an, an die historische Entwickelung; aber nach der historischen Entwickelung haben, wie ich schon nachgewiesen habe, die Herren gar kein Privileg. Diejenigen, welche den Kommissionsvorschlag annehmen, geben damit ein Recht des Staates aus den Händen, und ich wundere mich, daß der Finanzminister die Regierungsvorlage nicht energischer vertreten hat.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

§ 3 wird unter Ablehnung des Antrages v. Eynern nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

Zu § 4 wird der Antrag Rickert gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt; ebenso die Anträge Achenbach und Enneccerus gegen die Stimmen der Freikonservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen, sowie der Antrag Enneccerus.

Darauf wird § 4 in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Mehrheit der Nationalliberalen angenommen.

§ 5, nach welchem die Steuerpflicht mit 900 Mark Einkommen beginnt, wird debattelos angenommen.

Bei § 6, welcher die nicht unter das Gesetz fallenden Einkommen aufzählt, schlägt ein Antrag Lieber eine Aenderung dahin vor, daß statt „Einkommen von Ausländern aus ausländischem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb“ gesagt wird „aus nicht reichsinländischen Bezugsquellen jeder Art.“

Abg. Lieber (Ztr.) beruft sich für seinen Antrag auf das Beispiel von Baden und Württemberg. Es würde eine Schädigung der kommunalen Interessen der preußischen Städte bedeuten, wenn man Ausländer in Bezug auf die Einkommensteuer schlechter stellen würde als in Baden und Württemberg.

Abg. Dr. Grimm (natl.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Drawe (dfr.) hält den Antrag Lieber für zu weit gehend. Der Ausländer, der alle Rechte habe, könne nicht vollkommen von den Lasten befreit bleiben. Die Annahme des Antrages würde eine Prämie setzen auf die Anlegung der Gelder in nicht preußischen Papieren Seitens der Ausländer. Redner beantragt statt dessen, hinter „Gewerbebetrieb“ hinzuzufügen „sowie das Einkommmen, welches nicht nach Preußen bezogen wird.“

Finanzminister Dr. Miquel bestreitet, daß der Kommissionsvorschlag eine Beeinträchtigung der Kommunen zur Folge haben werde. Die Ausländer hätten allen Nutzen von den öffentlichen Einrichtungen, deshalb sei auch eine Besteuerung gerechtfertigt.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird unter Ablehnung aller Anträge § 6 in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 7, welcher näher definirt, was als Einkommen anzusehen ist, fragt

Abg. Rickert, ob die Diäten der Abgeordneten steuerpflichtig sind. Eine Steuerkommission habe den Versuch gemacht, Abgeordnete zur Steuer heranzuziehen.

Finanzminister Dr. Miquel erwidert, daß Diäten nicht als steuerpflichtig anzusehen seien, auch nicht, wenn dieselben bezogen werden von Leuten, welche in Berlin wohnen.

Bei § 8, welcher besondere außerordentliche Einnahmen, darunter auch aus Grundstücksverkäufen, sofern sie nicht erwerbsmäßig oder zu Spekulationszwecken unternommen sind, von dem steuerpflichtigen Einkommen ausnimmt, fragt

Abg. v. Eynern an, was man unter „Spekulationszwecken“ verstehen solle.

Finanzminister Dr. Miquel erwidert, daß sich dieser Ausdruck nicht definiren, sondern nur beschreiben lassen könne. Die Kommission werde in jedem Falle wissen, was sie zu Spekulationszwecken zu rechnen habe, und noch besser werde es der Deklarant wissen.

Abg. v. Eynern bezweifelt, daß der Deklarirende ohne Weiteres sich selbst darüber klar sei, welche von seinen Erwerbungen aus Spekulation geschehen seien, welche nicht. Schließlich sei schon jeder Ladenbesitzer Spekulant.

Abg. Dr. Hammacher meint, daß gerade wegen der Deklaration die Frage der Spekulation leicht zu beantworten sei. Denn jeder werde sich selbst doch am besten sagen können, ob er etwas zu Spekulationszwecken gekauft habe oder nicht.

Abg. Richter (dfr.): Es sei nicht richtig, daß bloß derjenige, der zu deklariren habe, darüber entscheiden müsse. Die schließliche Entscheidung falle doch der Kommission zu, und diese könne ja sogar dem Deklarirenden den Eid zuschieben, also den Eid über etwas, das nicht zu definiren sei (hört! hört! links), wie der Finanzminister sage. Man dürfe nur die rein „gewerbsmäßige“ Spekulation treffen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz glaubt, daß Abg. Richter keine Ahnung habe, daß der Eid ja erst bei der Berufung geleistet werde und nicht sofort bei der Deklaration. Redner tritt für den Kommissionsvorschlag ein.

Finanzminister Dr. Miquel wendet ein, daß auch der Begriff „gewerbsmäßig“ nicht zu definiren sei.

Inzwischen ist ein Antrag v. Eynern eingegangen, in § 8 die Worte „oder zu Spekulationszwecken“ zu streichen.

Abg. Simon (ntl.) charakterisirt die Bestimmung über die Heranziehung von Einnahmen aus zu Spekulationszwecken unternommenen Verkäufen in der allgemeinen Form als eine Aeußerung der Mißgunst gegen das Kapital. Es könne nur zu leicht unwissentlich bei der Deklaration ein falscher Eid geleistet werden.

Geh. Rath Burghardt erwidert, daß der Eid nur dann ein falscher sei, wenn die Angaben wider besseres Wissen gemacht seien. Der ehrliche Deklarant werde die richtigen Angaben machen; denn wer spekulire, der wisse es ganz genau. Es gebe viele Leute, die nur von Bauspekulation leben, und diese nicht zu besteuern, wäre ein Skandal. Auch bisher habe man diese bei der Steuerpraxis in ganz richtiger Auswahl herangezogen.

Abg. Fritzen (Ztr.) spricht sich für den Antrag v. Eynern aus.

Finanzminister Dr. Miquel: Es würde geradezu als Rechtsverletzung im Volke angesehen werden, wenn das Einkommen aus Spekulation freigelassen würde.

Abg. Richter: Herrn v. Zedlitz erwidere ich, daß ich sehr wohl weiß, daß der Eid erst bei der Berufung geleistet wird, aber er geht doch aus dem zu Deklarirenden hervor. Wir nehmen hier einen neuen Begriff in das Einkommensteuergesetz hinüber, welcher sich nur in der Gesetzgebung von Bremen und Hamburg findet, wo die Einschätzenden alle Verhältnisse genau kennen. Wie kann man nach denselben Gesichtspunkten ein Gesetz für ein großes Territorium wie Preußen machen, welche für eine Stadt von einigen Hunderttausenden Geltung haben? Je größer das Gebiet, desto schwerer ist ein Gesetz. Die Praxis hat sich bis jetzt ja schon zu helfen gewußt im Anschluß an den Begriff „gewerbsmäßig“. In Erstaunen hat mich die Erklärung des Finanzministers gesetzt, daß man „gewerbsmäßig“ nicht definiren kann. Diese Definition ist ja allgemein bekannt. Der Begriff ist im Strafgesetzbuch und in den Steuergesetzen fetzgesetzt. Man weiß ganz genau, was gewerbsmäßige Hehlerei, gewerbsmäßiges Spiel ist. „Gewerbsmäßig“ ist die zum Erwerb fortgesetzte Thätigkeit des Gewinnes halber. Anders ist es mit dem Begriff Spekulation. Wenn Jemand ein Haus verkauft, das er vor kurzer Zeit gekauft hat, so ist das ja auch schon eine Spekulation, die Absicht hat sich hier mit den veränderten Verhältnissen geändert. (Widerspruch rechts.) Der Steuerzahler kann aber nicht von vornherein wissen, wie er es damit halten soll. Diese Bedenken werden um so schlimmer, als dadurch eine Art von Beichtverfahren vor dem Landrath eingeführt würde (Unruhe rechts), daß diesem eine Begutachtung aller einzelnen Geschäfte überlassen wird.

Finanzminister Dr. Miquel: Herr Richter hat sich selbst überzeugen können, wie seine Einwendungen hier aufgenommen worden sind. (Abg. Richter: Chor der Landräthe.) Daß ich den Begriff gewerbsmäßig nicht definiren kann, kann doch nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß die deutsche Gewerbeordnung auch den Begriff „Gewerbe“ nicht definirt, sondern ihn als bekannt voraussetzt, und doch weiß jeder, was gewerbsmäßig ist, und so weiß auch jeder, was Spekulation ist. (Widerspruch links.) Die eidesstattliche Versicherung bezieht sich nur auf die Thatsachen, die der Deklarant selbst angiebt. In dem Beispiel, das Herr Richter anführt, liegt zweifellos kein Spekulationsverkauf vor; aber ein spekulatives Geschäft bei Grundstücksverkäufen kann vorliegen, ohne daß ein Gewerbe betrieben wird, z. B. beim Kauf eines Bauplatzes, der allmählich zerlegt wird. Hier können sehr große Gewinne erzielt werden, und diese darf man nicht freilassen.

Darauf wird der Antrag v. Eynern abgelehnt, und § 8 in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 11 Uhr. Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 13. Febr. Die Gründe, aus denen Graf Waldersee das Generalstabsgebäude hat räumen müssen, sind heute noch genau so unbekannt, wie sie es von Anfang an gewesen sind. Hie und da fällt wohl ein wenig Licht auf die Gegensätze, denen der Graf unterlegen ist, aber in die Gesammtheit der Vorgänge ist noch immer kein Einblick gestattet, und wer es anders sagt, der täuscht sich und andere. Wahrscheinlich wird der Vorhang wohl auch niemals ganz von den Geheimnissen der Walderseekrise gelüftet werden, einmal, weil die entscheidende Rolle beim Kaiser gestanden hat, und sodann, weil Alles, was noch mitgetheilt werden mag, auf volle Glaubwürdigkeit niemals Anspruch erheben kann. Denn es handelt sich doch schließlich um interne militärische Verhältnisse, die sich sowohl ihrer Natur nach wie entsprechend den Ueberlieferungen des militärischen Dienstes weit mehr der Oeffentlichkeit entziehen, als es mit Vorgängen auf andern Gebieten des Staatslebens zu geschehen braucht. Auch was neuerdings von der alten Feindin des Grafen Waldersee, den „Hamburger Nachr.“, über das Walderseesche geheime Preßbureau erzählt wird, braucht darum, weil es mit so großer Sicherheit auftritt, noch nicht durchweg wahr zu sein. Immerhin muß festgestellt werden, daß diese Angaben vielfach geglaubt werden, auch in militärischen und in höheren politischen Kreisen. Auffällig jedenfalls ist es, daß gleichzeitig mit dem Grafen Waldersee sein Adjutant, Major Zahn, nach Mainz

und Major Liebert, ebenfalls einer der Vertrauten des Grafen Waldersee, nach Hannover versetzt worden sind. Mögen diese Ereignisse nun aber auch mit der Beiseiteschiebung des Grafen Waldersee aufs Engste zusammhängen, so bleibt es doch im Dunkeln, in welcher Richtung die Thätigkeit der genannten Militärs gegangen ist und an andern entscheidenden Stellen angestoßen hat. Die Behauptung, daß Graf Waldersee dem stärkeren Einflusse des Herrn v. Caprivi hat weichen müssen, kehrt wiederholt in den Kommentaren wieder, mit denen die Entfernung der Vertrauten des ehemaligen Generalstabschefs begleitet wird. Widersprochen worden ist den Angaben von diesem Gegensatze und seinem Ausgange bisher noch nirgends, was denn immerhin wie eine Bestätigung gedeutet werden kann. Verhält es sich aber so, dann steht Herr v. Caprivi fester als jemals, und man kann erst jetzt voll ermessen, ein wie aussichtsloses Manöver es gewesen ist, dem Reichskanzler anzudichten, daß er das preußische Ministerpräsidium niederlegen oder den Posten des Vize-Kanzlers des Deutschen Reichs neu besetzt wissen möchte. Heute, wo Graf Waldersee sich hat beugen müssen, ist von diesen Ausstreuungen auch nirgends mehr die Rede. Ihr zeitliches Zusammentreffen mit dem Höhepunkte der Waldersee-Krise ist unter allen Umständen verdächtig gewesen, und es ist sehr wohl am Platze, auch jetzt noch an diese Umtriebe zu erinnern. Wenn es wahr ist, daß es ein Preßbüreau des Grafen Waldersee gegeben hat, so wird man aus dem Aufhören von Machenschaften wie die erwähnten ja bald entnehmen können, in wieweit den Wühlern das Handwerk gelegt worden ist.

— Der Kaiser fuhr am Freitag früh nach Potsdam, um daselbst eine Truppenbesichtigung abzuhalten.

— Ueber die Anwesenheit des Kaisers bei dem gestrigen vom französischen Botschafter Herbette veranstalteten Festmahl sind Pariser Blätter bereits in der Lage Einzelheiten zu berichten, von denen der „Voss. Ztg.“ folgende mitgetheilt werden:

Paris, 13. Februar. Kaiser Wilhelm war sehr aufgeräumt. Im Rauchzimmer nach aufgehobener Tafel plauderte er hauptsächlich über Kunst und besonders über Malerei, und äußerte gegen den Botschafter Herbette, wie angenehm es ihm wäre, viele französische Bilder auf der Berliner Kunst-Ausstellung zu sehen. Die Politik wurde nicht berührt. Die von Pariser Künstlern gemalten Tischkarten erregten das besondere Wohlgefallen des Kaisers.

— Gegen die freisinnige Partei sucht die „National-Zeitung“ jetzt Tag für Tag, man kann wohl sagen, zu hetzen. Dies deutet fast darauf hin, daß der „National-Ztg.“ an gewissen Stellen der Einfluß der freisinnigen Partei in einer für die Nationalliberalen bedenklichen Weise zu steigen scheint. Während gerade die freisinnige Presse die Diskreditirung der auswärtigen Politik Deutschlands durch die Bismarckpresse scharf gekennzeichnet hat zu einer Zeit, wo die „Nationalztg.“ noch in Bewunderung des Fürsten Bismarck erstarb, sucht die „Nationalztg.“ es jetzt so darzustellen, als ob irgend welche nicht genannte freisinnige Blätter Verwirrung in den Beziehungen zu Rußland angestiftet hätten durch die Verbreitung der Nachricht, daß es jetzt mit den Rücksichten auf Rußland zu Ende sei, nachdem die letzte noch von dem Fürsten Bismarck verabredete Reise des Kaisers nach Rußland stattgefunden habe.

— Die Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, wie aus der neuen Eisenbahnvorlage ersichtlich ist, eine bedeutende Vermehrung der Betriebsmittel und zwar um 550 neue Lokomotiven, 800 Personen- und 6500 Gepäck- und Güterwagen. Diese Beschaffungen sollen aber nicht auf einmal, sondern dem Bedürfniß entsprechend nur allmählich stattfinden einerseits um Anhäufungen von Betriebsmaterial bei unerwartet eintretendem Rückgang des Verkehrs zu vermeiden, andererseits um eine Ueberlastung der inländischen Industrie und unberechtigte Preissteigerungen zu verhüten.

— Ausnahmsweise findet sich auch einmal in der „Kreuzzeitung“ ein ehrliches Wort. Sie bespricht eine Zuschrift des Generalsekretärs des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller, der sich dafür einsetzt, daß die Interessen der deutschen Landwirthschaft bei dem Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn nicht geschädigt werden, weil ohnehin der Industrie aus dem Vertrage nicht viel Nutzen erwachsen dürfte. Dem gegenüber ruft das Junkerblatt aus:

„Solche Einsicht genügt uns. Sentimentales Wohlwollen verlangen wir nicht. Eine Hand wäscht die andere. Unter dieser Bedingung stehen wir fest zur Industrie, lassen wir ihr Interesse ebenso wenig antasten als das eigene. Darauf kann sie sich verlassen, und sie weiß, daß sie es kann.“

Das ist also das Ideal der „Kreuzzeitung“, meint das „B. T.“. Ihr ganzes Ach und Weh ist aus diesem einen Punkte zu kuriren, und ihre Devise lautet nicht mehr: „Mit Gott für König und Vaterland!“ sondern einfach materialistisch: Eine Hand wäscht die andere! Quod erat demonstrandum.

— Die Veröffentlichung des Marx'schen Briefes zur Kritik des sozialdemokratischen Programms ist, wie der „Vorwärts“ erklärt, ohne Vorwissen der Fraktion und der Parteileitung erfolgt. Diese würde die Veröffentlichung in der vorliegenden Form nicht gebilligt haben. Der „Vorwärts“ sucht dann durch einen Schwall von Redensarten den Eindruck zu verwischen, den eine Veröffentlichung machen muß, in welcher der von den Sozialdemokraten als erste wissenschaftliche Autorität gefeierte Karl Marx das Programm der Partei, für welches dieselbe seit 15 Jahren mit fanatischem Eifer eintrat, als „ein verwerfliches und korrumpirendes“ bezeichnet.

Telegraphische Nachrichten.

Bromberg, 13. Febr. Die Eisenbahn-Direktion macht bekannt: Die Nebenbahn Garnsee-Lessen ist in Folge von Schneeverwehungen auf unbestimmte Zeit gesperrt.

Allenstein, 13. Februar. Das Eisenbahn-Betriebsamt Allenstein macht bekannt: Der Betrieb auf den Strecken Allenstein-Wormditt und Mehlsack-Perwitten ist wiederhergestellt.

Wien, 13. Febr. Nach einer Meldung der „Presse“ wäre die Beendigung der österreichisch-ungarisch-deutschen Handels-Vertrags-Verhandlungen Anfangs März zu erwarten. — Die Differenzen zwischen der Regierung und der österreichischen Kreditanstalt betreffs der Lokalbahn Laun-Leitmeritz-Leipa sind nunmehr beigelegt und ist eine vollständige Einigung erzielt worden. Die Realisirung des Projekts ist gesichert.

Petersburg, 13. Febr. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich wohnte der heute fortgesetzten Truppenrevue ebenfalls bei und ritt neben dem Kaiser die Fronten ab. Derselbe nahm sodann an dem Dejeuner im Anitschkow-Palais Theil. Bei dem Kaiser findet heute noch Diner statt, an welchem der Erzherzog Theil nimmt. Am Abend erfolgt die Abreise des Gastes nach Moskau. Auf dem gestrigen Hofballe, zu welchem etwa 900 Einladungen ergangen waren, tanzte der Erzherzog die erste Quadrille mit der Kaiserin.

Petersburg, 13. Februar. Der „Russische Invalide“ (Militärisches Amtsblatt) meldet: Als bei der gestrigen Truppenschau der die Parade kommandirende General Mansey, Kommandeur des Gardekorps, sich bei dem Kaiser mit dem Frontrapport meldete, verwies ihn der Kaiser an den Erzherzog Franz Ferdinand, welcher sodann den Rapport entgegennahm. Die Musikkapellen der in Parade stehenden Truppen spielten beim Erscheinen des Kaisers und seines Gastes die russische wie die österreichische Nationalhymne. Bei dem Dejeuner im Winterpalais brachte der Kaiser einen Toast auf den Erzherzog aus.

Genua, 13. Febr. Die zur anderweiten Besetzung des Berliner Gesandtschafts-Postens bestimmte neue chinesische Gesandtschaft ist, aus 35 Personen bestehend, heute hier angekommen.

Paris, 13. Febr. Der Ministerrath wird morgen auf die von den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ergangene Einladung zur Theilnahme an der Chicagoer Ausstellung im Jahre 1893 Beschluß fassen. Man glaubt, daß die Regierung in Rücksicht auf die offizielle Betheiligung der Vereinigten Staaten an der hiesigen Jubiläums-Ausstellung 1893 die Einladung annehmen wird.

Brüssel, 13. Febr. Die Arbeiterpartei hat ein Manifest an den belgischen Episkopat zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts erlassen. Das Manifest erklärt, es sei ein unnatürliches Privilegium, wenn 130 000 Belgiern, die nicht besser seien als ihre Mitbürger, gestattet werde, absolute Herrscher zu sein, es sei ein schreiendes Unrecht, wenn unter gänzlicher Mißachtung der Lehren des katholischen Glaubens ein solches Verhältniß bestehe. Das Manifest richtet die Frage an den Episkopat, ob er den Zeitpunkt nicht für geeignet halte, seine Stimme zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts zu erheben, die einzige Reform, welche geeignet sei, Gleichheit unter den Belgiern herzustellen und die unter den Bürgern bestehenden Uneinigkeiten zu beruhigen und fordert den Episkopat auf, mit seiner großen Autorität vermittelnd einzutreten und sich offen über diese Frage zu erklären, indem er sich entweder an die gesammte Bevölkerung oder an die Katholiken aller Klassen der verschiedenen Diözesen wende.

London, 13. Febr. Ein Polizeibeamter fand vergangene Nacht unter dem Bogen des Eisenbahnviadukts in Whitechapel die Leiche einer Frauensperson, deren Kopf fast vollständig vom Rumpfe getrennt war. Die Polizei schließt aus allen vorliegenden Anzeichen, daß es sich um ein neues Verbrechen des Mörders Jack handle.

Liverpool, 13. Febr. Die ausständischen Dockarbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen. Der Streik gilt als beendigt.

Kairo, 13. Febr. Professor Dr. Koch ist hier angekommen.

Hamburg, 13. Febr. Der Postdampfer „India“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, heute Morgen 10 Uhr Lizard passirt.

Berlin, 14. Febr. Zu dem parlamentarischen Diner beim Reichskanzler traf der Kaiser um sechs Uhr Abends ein. Derselbe trug die Uniform des ersten Garderegiments z. F., wurde vom Reichskanzler empfangen und begrüßte die anwesenden Staatssekretäre, sowie die Minister und einzelne Abgeordnete. Der Kaiser saß beim Diner zwischen dem Minister v. Bötticher und dem Reichstagspräsidenten v. Levetzow gegenüber dem Reichskanzler, der zwischen den Vizepräsidenten des Reichtages Platz genommen hatte. Nach der Tafel bewegte sich der Kaiser in angeregtester Unterhaltung unter den Abgeordneten ohne Platz zu nehmen und unterhielt sich namentlich längere Zeit mit dem Grafen Conrad Preysing und den Abgg. Schmidt (Elberfeld) und Porsch, zeichnete auch Windthorst gelegentlich aus. Um 8 Uhr Abends verließ der Kaiser das Reichskanzlerpalais.

Berlin, 14. Februar. Beim gestrigen parlamentarischen Diner beim Reichskanzler drückte der Kaiser u. a. die Hoffnung der Möglichkeiit einer baldigen Verabschiedung der Arbeiterschutznovelle aus.

Angekommene Fremde.

Posen, 14. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Regier.-Präsident v. Massenbach aus Marienwerder, die Rittergutsbesitzer Baarth und Tochter aus Modrze, v. Makomacki aus Kiew, die Fabrikanten Koscki aus Küstrin, Mokrauer aus Gleiwitz, Peters aus Elberfeld, Henschel aus Berlin, Grätz aus Hamburg, Quast aus Berlin, Saul aus Aachen, Witzleben aus Leipzig, Groß aus Leipzig, Lewandowski aus Berlin, Classen aus Hamburg, Rittergutsbesitzer Major v. Tiedemann aus Seeheim.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Rittergutsbesitzer Lt. Sommerfald aus Wiewiorzyn, Rittergutspächter Sarazin und Frau aus Snieciska, die Kaufleute Dittrich, Ascher, Keiler, Hamburger, Altmann, Schönner, Blohn und Alexander aus Berlin, Weinert aus Königszelt, Broders aus Paris, Theuerkauf aus Warmbrunn, Buck aus Vogelsang, Fränkel aus Breslau, Sichel aus Mainz, Hirschberg aus Luxemburg, Windfuhr aus Aachen und Friedrichs aus Springe.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Jaruchowski aus Sokolnik, Lubienski aus Ksiazczyn und Horwatt aus Galizien, Landwirth Hecker u. Frau aus Trzebow, Administrator Zakrzewski aus Lissa, die Kaufleute Müller aus Hamburg und Lademann aus Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Reymann aus Leipzig, Perlinski aus Breslau, Halbach aus Stettin, Gerechter aus Schrimm und Moskiemicz aus Berlin, Postanwärter Heinrikowski aus Nekla.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer Frau Gräfin Zoltowska aus Popowko, v. Gutowski aus Jaworowo, v. Chelmicki aus Smieszkowo und v. Mlicki aus Ostrowek, Professor v. Jarochowski und Frau aus Breslau, Administrator von Brechan u. Frau aus Komierowo, die Kaufleute v. Kamienski aus Thorn, Schneider aus Mad (b. Tokai), Klebe aus Berlin, Kosterski aus Ostrowo.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Gutsbesitzer Burmeister aus Hagenow und Haenert aus Insterburg, Privatier Wöldecke aus Liegnitz, Architekt Folgmitt aus Berlin, Fabrikbesitzer Schommartz aus Mühlhausen, die Kaufleute Goerisch aus Brünn, Stappenbeck aus Würzburg und Wackernagel aus Herford.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Levy aus Berlin, Genge aus Stettin, Anspach aus Leipzig, Stillmann aus Mad (b. Tokai), W. Meyer, S. Meyer, Peritz, Monski, Salamonowicz und Chamrad aus Breslau.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“, vorm. Langner's Hotel. Regierungs-Zivil-Supernumerar Rudolph aus Posen, die Lokomotivführer Batkowski aus Inowrazlaw. Brzyselak und Zindt aus Pollak, Stationsvorsteher Koller aus Waldenburg, Landwirth Klette aus Strelno, die Kaufleute Moses aus Oderberg, Leo aus Brieg, Schön aus Frankfurt a. M. und Simon aus Fraustadt.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Bartsch, Cohn, Hardtmann und Landsberger aus Berlin, Plaut aus Eschwege, Tschierschky und Rexmann aus Breslau, Hohberg aus Gräben, Gattein aus Leobschütz, Distriktskommissarius Matthies aus Czarnikau, Kulturtechniker Wellnitz aus Lissa.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Gastwirth Wagner aus Leipzig, die Kaufleute Ritter aus Schweidnitz, Weißner aus Neuhaldensleben, Braun, Caper, Hay und Schwarzeisen aus Breslau und Canomann aus Berlin.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
13. Nachm. 2	760,3	NO frisch	bedeckt	— 2,4
13. Abends 9	764,5	NNO mäßig	heiter	— 5,4
14. Morgs. 7	769,2	= =	heiter	— 8,3

Am 13. Februar Wärme-Maximum — 0,4° Cels.
Am 13. = Wärme-Minimum — 5,4° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Februar Morgens 2,58 Meter.
= = 13. = Mittags 2,58 =
= = 14. = Morgens 2,62 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 13. Februar. Fest.

$3^1/_2$ %ige L.-Pfandbriefe 98,00, 4%ige ungarische Goldrente 93,25, Konsolidirte Türken 19,05, Türkische Loose 80,50, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechslerbank 104,75, Schlesischer Bankverein 122,50, Kreditaktien 176,00, Donnersmarckhütte 88,25, Oberschlesische Eisenbahn 86,65, Oppelner Zement 106,75, Kramsta —,—, Laurahütte 136,90, Verein. Oelfabr. 102,50, Oesterreichische Banknoten 178,50, Russische Banknoten 238,60.

Schles. Zinkaktien 186,00, Oberschles. Portland-Zement 116,00, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,25, Flöther Maschinenbau 115,00.

Frankfurt a. M., 13. Febr. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. $273^1/_4$, Franzosen $217^1/_2$, Lombarden $116^1/_8$, Galizier —, Egypter 98,80, 4% ungar. Goldrente —,—, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 154,60, Diskonto-Kommandit 212,80, Dresdner Bank 156,20, Laurahütte 137,90, Gelsenkirchen 173,20, Norddeutsch. Lloyd —,—. Still.

Hamburg, 13. Febr. Gold in Barren per Kilogramm 2786 Br., 2782 Gd.

Silber in Barren pr. Kilogr. 136,00 Br., 135,50 Gd.

London, 13. Februar. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2^3/_4$ prozent. Consols $97^1/_4$, Preuß. 4proz. Consols 105, Italinische 5proz. Rente $93^3/_8$, Lombarden $12^3/_{16}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $99^1/_2$, konv. Türken $19^1/_4$, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungarische Goldrente $92^3/_8$, 4proz. Spanier $77^1/_4$, $3^1/_2$ proz. Egypter $94^3/_4$, 4proz. unific. Egypter $98^1/_2$, 3proz. garant. Egypter $101^3/_4$, $4^1/_4$ proz. Trib.-Anl. $99^1/_4$, 6proz. Mexikaner $92^1/_4$, Ottomanbank $14^3/_4$, Suezaktien $96^1/_2$, Canada Pacific $76^1/_4$, De Beers neue $16^1/_8$, Platzdiskont $2^1/_8$.

Rio Tinto $22^5/_8$, $4^1/_2$ proz. Rupees $78^3/_4$, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1866 74, Argentin. $4^1/_2$ proz. äußere Goldanleihe 56, Silber —.

Aus der Bank flossen 14 000 Pfund Sterling.

Rio de Janeiro, 12. Febr. Wechsel auf London 19.

Produkten-Kurse.

Köln, 13. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per März 20,30, per Mai 20,65. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 17,95, per Mai 17,45. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per Mai 59,50, per Oktober 59,90.

Bremen, 13. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Still. Standard white loko 6,55 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd $142^3/_8$ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 175 Br.

Hamburg, 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 186—198. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 183—190, russischer loko fest, 130—136. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 58. — Spiritus matt, per Febr. $37^1/_2$ Br., per Febr.-März $37^1/_4$ Br., per März-Mai 37 Br., per Mai-Juni $37^1/_4$ Br. — Kaffee fest. Umsatz 3500 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 6,70 Br. per März 6,65 Br. — Wetter: Schön, Nachts starker Schneefall.

Hamburg, 13. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Febr. 13,50, per März 13,45, per Mai 13,50, per August 13,70. Stetig.

Pest, 13. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko ermattet, per Frühjahr 8,18 Gd., 8,20 Br., pr. Herbst 7,72 Gd. 7,74 Br. Hafer per Frühjahr 6,92 Gd. 6,94 Br., per Herbst 6,11 Gd. 6,13 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,11 Gd. 6,13 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,40 a 13,45. Wetter: Milde.

Paris, 13. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig,

per Februar 26,40, per März 26,60, per März-Juni 27,10, per Mai-August 27,10. Roggen ruhig, per Februar 17,30, per Mai-August 17,50. Mehl träge, per Februar 60,20, per März 60,20, per März-Juni 60,20, per Mai-August 60,30. Rüböl fest, per Februar 65,50, per März 66,00, per März-Juni 66,75, per Mai-August 67,75. — Spiritus ruhig, per Februar 38,00, per März 38,50, per Mai-August 40,25, per September-Dez. 39,00. — Wetter: Schön.

Paris, 13. Februar. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° behauptet, loko 34,25 a 34,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilo per Februar 36,87½, per März 37,12½, per März-Juni 37,50, per Mai-August 37,87½.

Havre, 13. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 103,00, per Mai 100,50, per September 96,25. Behauptet.

Havre, 13. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 13000 Sack, Santos 9000 Sack. Recettes für gestern.

London, 13. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 33 490, Gerste 7300, Hafer 95 080 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten im Allgemeinen ruhig, ziemlich fest, fremder Weizen fester, besonders beste Qualität.

London, 12. Febr. Wollauktion. Lebhafte Betheiliaung, Preise unverändert.

London, 13. Februar. 96pCt. Javazucker loko 15¼ fest, Rüben-Rohzucker loko 13½ fest.

London, 13. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

London, 13. Febr. Chili-Kupfer 52⅜, per 3 Monat 52⅝.

Liverpool, 13. Febr. Getreidemarkt. Sämmtliche Getreidearten stetig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 13. Februar. Baumwolle. Umsatz 6 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai 5 1/32, Mai-Juni 5 3/32, Juni-Juli 5 9/64, Juli-August 5 11/64. Alles Verkäuferpreis.

Liverpool, 13. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Ruhig.

Middl. amer. Lieferungen: Februar-März 4 61/64 Verkäuferpreis, März-April 4 63/64 Käuferpreis, April-Mai 5 3/54 do., Mai-Juni 5 7/64 do., Juli-August 5 3/16 d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 13. Febr. Baumwollen-Wochenbericht. Wochenumsatz 38 000 desgl. von amerikanisch. 30 000, dgl. für Spekulation 5 000, desgl. für Export 5 000, desgl. für wirkl. Konsum 20 000, desgl. unmittelbar ex Schiff u. Lagerhäuser 77 000, Wirkl. Export 7 000, Import der Woche 140 000, davon amerikanische 120 000, Vorrath 1047000, davon amerikanische 747 000; schwimmend nach Großbritannien 270 000, davon amerikanische 250 000.

Glasgow, 13. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 46 sh. 6 d.

Glasgow, 13. Febr. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 557 313 Tons gegen 890 401 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 6 gegen 87 im vorigen Jahre.

Bradford, 12. Februar. Wolle ruhig, kaum behauptet, Garne und Exportstoffe ruhig.

Amsterdam, 13. Februar. Bancazinn 55.

Amsterdam, 13. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59¼.

Amsterdam, 14. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per März 222. — Roggen loko unverändert, do. auf Termine unveränd., per März 159 a 158, per Mai 152 a 153 a 152, pr. Oktober 141 a 140 a 141. — Raps per Frühjahr —. — Rüböl loko 31½, per Mai 30¼, per Herbst 30⅞.

Antwerpen, 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste begehrt.

Antwerpen, 13. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅝ bez. 16¾ Br., per Februar 16⅜ Br., per März 16⅛ Br., per April 16⅛ Br. Ruhig.

Petersburg, 13. Februar. Produktenmarkt. Talg loko 42,00, per August —. Weizen loko 10,50. Roggen loko 7.50. Hafer loko 4,25. Hanf loko 43,00. Leinsaat loko 12,00. — Wetter: Frost.

Newyork, 12. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9¼, do. in New-Orleans 9. Raff. Petroleum 70 Proz Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 80⅛. Stetig. Schmalz loko 5,87, do. Rohe u. Brothers 6,30. Zucker (Fair refining Muscovados) 5⅛. Mais (New) per März 61½. Rother Winterweizen loko 112½. — Kaffee (Fair Rio-) 19. Mehl 4 D. — C. Getreidefracht 2½. — Kupfer per März 14,25 nom. Weizen per Februar 110¾, per März 110½, per Mai 106⅝. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,82, per Mai 16,42.

Newyork, 13. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per März 80¼. Weizen per Mai 106½.

Newyork, 14. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 11⅜ C., per März 1 D. 11⅛ C.

Berlin, 15. Febr. Wetter: Gelinde.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. Febr. Der Diskont der Reichsbank ist um ½ % herabgesetzt worden, die von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Meldungen lauteten fast durchweg fest und so kann es denn nicht Wunder nehmen, daß unsere Börse zumal Angesichts der bevorstehenden größeren Emissionen eine günstige Stimmung zur Schau trug. Dieselbe äußerte sich allerdings mehr in einer Behauptung und theilweise in einer Steigerung der Course, als in lebhafteren Umsätzen; denn diese bewegten sich nach wie vor in recht bescheidenen Dimensionen.

Nur in den Interimsscheinen resp. Skrips der neuen 3proz. deutschen Reichsanleihe und preußischen Staatsanleihe wurden sehr große Beträge gehandelt bei fortgesetzt steigender, sich bis zu 86½ Prozent erhöhender Notiz.

Später machte sich aus Mangel an Unternehmungslust auf den übrigen Gebieten eine tendenzielle Abschwächung bemerkbar. Bankaktien setzten in ihren spekulativen Titres fast durchweg über ihren letzten Stand ein, gingen darauf unter unwesentlichen Schwankungen bei nicht besonders angeregtem Geschäft zurück und schlossen ungefähr wie gestern. Die Kassawerthe blieben durchgehends fest, aber ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien hatten nur ganz unbedeutende Umsätze für sich und zeigten sich in ihrem Coursstande kaum verändert. Ausländische Bahnen fest und theilweise lebhafter gehandelt, besonders Duxer, Galizier und Warschau-Wiener; vernachlässigt erwiesen sich schweizerische Bahnen. Montanwerthe lagen in ihrer Mehrheit sehr ruhig bei meist sehr zurückhaltendem Angebot, welches der Tendenz den Stempel größerer Festigkeit verlieh. Andere Industriepapiere still, aber fest.

Fremde Renten und Anleihen gut behauptet, theilweise besser notirt, aber in geringem Verkehr. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen fast durchweg fester und theilweise in regerem Begehr; 4prozentige Reichsanleihe — 0,10 Proz., 3½proz. do. + 0,15 Proz., 3proz. do. + 0,15 Proz., 4proz. Konsols + 0,10 Proz., 3proz. do. + 0,15 Proz.

Privatdiskont 2⅜ pCt.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Febr. Der Getreidebörse fehlte heute jede Anregung, so daß sich das Geschäft in engen Grenzen bewegte. **Weizen** stellte sich dabei ca. ¼ M., **Roggen** ca. ½ M. besser. **Hafer** setzte ½ M. höher ein, schwächte sich später aber bis ¼ M. unter gestrigem Schlußwerth ab. **Roggenmehl** und **Rüböl** behauptet. **Spiritus** wurde über Begehr zugeführt, auch zeigte sich sonst eine stärkere Realisationslust, welche die Preise um 50 Pf. drückte.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko fest. Termine fest. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 182—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 195 M., bunter märkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 198,25—198,75 bez., per Mai-Juni 198,75 199,5 bez., per Juni-Juli 200,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 162 bis 179 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 175 M., inländischer mittel —, guter —, feiner 176—176,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 177,75—178 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 174—174,25 bez., per Mai-Juni 171 bis 171,25—171 bez., per Juni-Juli 169,25 bez., per September-Oktober — bez.

Gerste per 1000 Kilo. Unverändert. Große und kleine 136 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste 138—153 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fest. Termine schließen matt. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—156 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 144,5 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 143 bis 149, feiner 150—155 ab Bahn bez., per diesen Monat — nom., per Februar-März —, per März-April — bez., per April-Mai 148—147,25 bez., per Mai-Juni 149—148,25 bez., per Juni-Juli 149,75—149,5 bez., per Juli — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—151 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 136—135,5 bez., per Mai-Juni 135—134,5 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 152—180 M., Futterwaare 138—142 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,6 bez., per Februar-März 24,45 bez., per März-April — bez., per April-Mai 24 bez., per Mai-Juni 23,6 bez., per Juni-Juli 23,4 bez., per Juli-August 22,7 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 23,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,25 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Behauptet. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 58,9 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 58,9—59,1 bez., per Mai-Juni 59 M., per September-Oktober 59 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 70,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51—50,6—50,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs höher, im Verlaufe niedriger. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 51,1—50,4 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 51,2—51,3—50,4—50,5 bez., per Mai-Juni 51—51,1—50,4 bez., per Juni-Juli 51,2—50,6—50,7 bez., per Juli-August 51,5—50,7—50,9 bez., per August-September 51,2—51,4—50,6—50,7 bez., per September-Oktober 46,9 M.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,5—24,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto

Wechsel v. 13.			
Amsterdam	3½	8 T.	168,55 B.
London	3	8 T.	20,35 bz
Paris	3	8 T.	80,65 bz
Wien	4	8 T.	178,05 bz
Petersburg	5	3 W.	237,45 bz
Warschau	5	8 T.	237,75 bz

In Berlin 3½. Lombard 4 u. 4½.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,14 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,34 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,00 bz
Oestr. Noten 100 fl.	178,45 bz
Russ. Noten 100 R.	238,00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,60 G.
do. do.	3½	98,90 G.
do. do.	3	86,40 bzG.
Prss. cons. Anl.	4	106,10 G.
do. do.	3½	98,90 B.
do. do.	3	86,40 bzG.
Sts.-Anl. 1868	4	102,10 bz
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bzG.
BerlStadt-Obl.	3½	97,10 bzG.
do. do. neue	3½	97,10 bzG.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,25 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	116,50 G.
do.	4½	111,60 G.
do.	4	104,30 G.
do.	3½	97,20 B.
Ctrl.-Ldsch	4	
do. do.	3½	96,90 bzG.
Kur. u Neu-mrk. neue	3½	96,80 G.
do.	4	103,00 bz
Ostpreuss	3½	96,80 bzG.
Pommer.	3½	97,90 bz
do.	4	102,00 G.
Posensch.	4	101,80 G.
do.	3½	96,80 bzG.
Schl. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,30 bzG.
do.	4	
do. do. neu	3½	98,00 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,30 bz
do. neul. II.	3½	96,80 bz
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,80 bz
Posensch.	4	102,80 bz
Preuss.	4	103,30 G.
Schles.	4	102,80 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,25 B.
Brem. A. 1890	3½	97,50 bzB.
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,60 B.
do. do. 1886	3	85,40 B.
do. amortAnl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	
Prss. Präm-Anl	3½	171,10 G.
H.Pr.-Sch. 40 T.	—	327,80 bz
Bad Präm.-An.	4	141,10 G.
Bayr Pr.-Anl.	4	143 25 bz

Brnsch. 20. T.L.	—	105,90 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	138 50 G.
Dess. Präm.-A.	3½	137,60 B.
Ham. 50 T.-L.	3	139 75 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	133,00 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,70 bz
Oldenb. Loose	3	129,75 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	70,90 bz
do. do.	4½	54,50 bzG.
Bukar. Stadt-A.	5	98,10 G.
Buen. Air. G.-A.	5	69,10 bz
Chines. Anl.	5½	110,25 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,40 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,75 G.
do. 1890	3½	93,00 bz
do. Daira-S.	4	96,90 G.
Finnländ. L.	—	60,80 bz
Griech. Gold-A	5	91,25 bzG.
do. cons Gold	4	70,40 bzB.
do. Pir.-Lar.	5	90,10 bzG.
Italien. Rente	5	94,10 bzG.
Kopenh. St.-A.	3½	94,75 G.
Lissab. St.A.I.II.	4	75,40 G.
Mexikan. Anl.	6	93,60 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,75 bzB.
Norw. Hyp-Obl	3½	99,00 B.
do. Conv.A.88	3	87,10 bz
Oest. G.-Rent.	4	97,80 bzG.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,90 bz
do. do.	5	90,60 bz
do. Silb-Rent.	4⅕	82,00 B.
do. 250 Fl. 54.	4	125,60 bz
do. Kr. 100 (58)	—	330,50 B.
do. 1860er L.	5	126,00 bzG.
do. 1864er L.	—	328,60 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,20 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	71,60 bzG.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	84,60 bzG.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,75 G.
Röm. Stadt-A.	4	89,50 G.
do. II. III. VI.	4	84,30 bzG.
Rum. Staats-R.	4	87,10 bz
do. do. fund.	5	101,90 G.
do. do. amort.	5	100,00 bzG.
do. do. Rente	4	87,10 bzG.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	102,00 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,10 bzG.
Russ. Goldrent	6	108,20 bz
do. 1884 stpfl.	5	106,80 G.
I. Orient 1877	5	66,10 bzG.
II. Orient 1878	5	76,60 G.
III. Orient 1879	5	77,70 G.
Nikolai-Obl.	4	99,60 bzG.
Pol. Schatz-O.	4	94,30 G.
Prä.-Anl. 1864	5	175,75 bz
do. 1866	5	166,75 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	110,50 bz
do. neue	4½	103,20 G.
Schwedische	3½	95,20 bz
Schw. d. 1890	3½	95,10 G.
do. 1888	3	86,25 G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	103,00 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	94,50 G.
do. Rente	5	89,70 G.
do. do. neue	5	89,90 G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,10 G.
do. St.-Anl. 87	3½	93,25 G.
Span. Schuld.	4	76,70 bzG.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,90 bzG.
do. do. C.	1	19,10 B.
do. Consol. 90	4	75,25 G.
do. Zoll-Oblig	5	92,25 bz G
Trk. 400 Frc.-L.	4½	79,60 G.
do. EgTrib-Anl	4	99,20 G.
Ung. Gld-Rent.	4	93,30 bz G
do. Gld.-Inv.-A.	5	103 25 B.
do. do do.	4½	101,90 bzG.
do. Papier-Rnt.	5	90,10 bzB.
do. Loose	—	257,60 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2⅝	73,60 bz
Altenbg.-Zeitz	8 4/15	
Crefelder	4½	102,60 G.
Crefld-Uerdng	0	43,30 bzG.
Dortm.-Ensch.	3¾	101,60 bz G.
Eutin-Lübeck	1½	55,25 B.
Frnkf.-Güterb.	½	96,50 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	229,00 bzG.
Lübeck-Büch.	7¾	168,00 bz
Mainz-Ludwsh	4⅖	119,80 bz
Marnb.-Mlawk.	⅛	64,10 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,75 bzG.
Ostpr. Südb.	3	89,25 bzB.
Saalbahn	½	42,00 bzG.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	25,00 bzB.
Werrabahn	3	76,20 bzG.
Albrechtsbahn	1	37,90 bzG.
Aussig-Teplitz	18½	461,75 bzB.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	8	221,75 G.
Canada Pacifb.	3	74,25 bzG.
Dux-Bodenb.	7½	246,25 bz
Galiz. Karl-L.	4	94,50 G.
Graz-Köflach	7	
Kaschau-Od.	4	77,75 B.
Kronpr. Rud.	4¾	92,00 bz
Lemberg-Cz.	6¾	104,10 bz G.
Oesterr. Franz.	2,70	109,00 bz
do. Lokalb.	4	79,60 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B. Elb.	5½	103,25 bz
Raab-Oedenb.	½	32,25 bz G.
Reichenb.-P.	3.81	79,60 bzG.
Südöstr. (Lb.)	1⅘	59,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	88,20 bz G.
Balt. Eisenb.	3	70,50 B.
Donetzbahn	5	103,30 bz
Ivang. Domb.	5	103,70 bz
Kursk-Kiew	10,44	204,50 bz
Mosco-Brest	3	74,25 bz G.
Russ. Staatsb.	5	131,60 bz
do. Südwest.	5½	87,50 bz

Warsch-Teres	5	104,25 bz
do. Wien.	15	
Weichselbahn	5	78,90 bz
Amst.-Rotterd.	6⅖	134,40 G.
Gotthardbahn	7⅕	158,90 G.
Ital. Mittelm.	5½	102,90 G.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	137,60 bz
Lüttich-Lmb.	0,45	28,10 G.
Lux. Pr. Henri	2,30	65,80 bz G
Schweiz. Centr	6⅗	163,50 G.
do. Nordost	6	
do. Unionb.	5	
do. Westb.		91,00 B.
Westsicilian.	4	67,00 bz G

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4½	
Bresl-Warsch.	2¼	56,30 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,75 bz G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	5½	
Dortm.-Gron.	4½	114,20 bz G
MarienbMlawk	5	113,80 bz G.
Meckl. Südb.	4	32,00 bz G
Ostpr. Südbah	5	114,25 B.
Saalbahn	5	108,25 G.
Weimar-Gera	3½	98,90 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,90 G.
Berl. Potsd.-M.	4	100,75 G.
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,00 G.
do. 90	3½	96,50 B.
Meckl Fr. Franz	3½	
Nied-Märk III.S		
Oberschl. Lit.B	3½	96,75 G
do. Lit. E	3½	96,75 G.
do. Em. v. 1879	4½	
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,50 bz G.
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	93 00 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,20 G.
do.	4	101,00 B.
Franz.-Josefb.	4	87,60 G.
Gal KLudwg. g.	4½	88,80 G.
do. do. 1890	4	85,30 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	98,50 B.
Kronp Rudolfb	4	85,30 G.
do. Salzkammg	4	100,80 bz
Lmb Czernstfr	4	81,30 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	87,40 G.
do. Staats-I.II	5	107,60 G.
do. Gold-Prio.	4	100,60 B.
do. Lokalbahn	4½	86,10 B.
do. Nordwestb	5	95,00 bz
do. NdwB.G.-Pr	5	107,75 B.
do. Lt.B. Elbth.	5	93,75 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,40 bz G.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	89,50 G.
do. Gold-Prior.	5	102,50 G.
Südost. B. (Lb.)	3	68,10 B.
do. Obligation.	5	105,20 bzG.
do. Gold-Prior.	4	99,00 G.
Baltische gar.	5	[illegible] G.
Brest-Grajewo	5	99,70 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	102,20 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,60 bzG.
Kursk-Chark. 89	4	91,10 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,50 bzG.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,50 G.
Losowo-Sebast.	5	98,90 bz
Mosco-Jaroslaw	5	75,90 G.
do. Kursk gar.	4	90,00 G.
do. Rjäsan gar.	4	96,50 bzG.
do. Smolensk g.	5	[illegible] G.
Orel-Griasy conv	4	94,50 bzG.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,30 G.
Rjaschk-Morozg	5	100,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	98,50 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,80 bz
Südwestb. gar.	4	96,90 G.
Transkaukas. g.	3	84,10 bzG.
Warsch.-Ter. g.	5	102,30 bz
Warsch-Wien n.	4	98,75 bzG.
Wladikawk. O.g.	4	96,50 B.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	88,30 bzG.
Gotthardbahncv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,60 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,60 B.
do. Lit. B	5	92,60 B.
Süd-Ital. Bahn	3	66,40 G.
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,30 B.
Northern Pacific	6	113,70 B.
San Louis-Francisco	6	106,10 G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,25 G.
do. do. II	3½	108,40 B.
do. do. III. abg.	3½	96,70 G.
do. do. IV. abg.	3½	97,50 G.
do. do. V. abg.	3½	92,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,10 bzG.
do. do.	3½	94,50 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,60 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,00 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,90 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,40 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,70 bz
do. do. (rz. 115)	4½	114,25 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	112,10 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,50 bzG.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,70 B.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,70 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	113,75 G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bzG
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 bzG
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,10 bz
do. do. do.	3½	94,30 bz
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,60 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94 90 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr	5	102,25 G.
do. do. (rz. 110)	4½	104,50 B.
do. do. (rz. 110)	4	100,00 G.
do do. (rz. 100)	4	99,00 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	2½	73,25 bzG.
Berl. Cassenver.	6	136 50 bzG.
do. Handelsges.	12	161,75 bz
do. Maklerver.	10	130,50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	162,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	106,25 bz
do. Wechslerbk.	7	104,00 G.
Danz. Privatbank	8¼	138,00 bzB.
Darmstädter Bk.	10½	157,50 bzG.
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	163,75 bzB.
do. Genossensch	8	120,00 bzG.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6¼	111,30 G.
Disc.-Command.	14	216,90 bz
Dresdener Bank	11	160,00 bzG.
Gothaer Grund-creditbank	0	87,80 G.
Internat.-Bank	9	108,50 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	6	93,50 bzG.
Leipziger Credit	12	202,25 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk	5⅔	107,75 bzG.
Maklerbank	9	126,25 B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7½	130,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,80 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	113,75 bz
Nationalbk. f. D.	10	138,60 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,50 bz G.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	19	185,00 bzG
do. Intern. Bk.	15	155,00 bzB.
Pom. Vorz.-Akt.	—	106,10 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	121,80 G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,80 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,50 bzG.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	157,50 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	7½	381,00 G.
do. Leihhaus	10	114,00 G.
Reichsbank	7	140,50 bzG.
Russische Bank	6½	85,70 bzG.
Schles. Bankver.	8	122,60 G.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	85,10 bzG
Anglo Ct. Guano	12½	158,75 bzG.
Bauges. Berl.-Charl.	4	141,25 bzG.
Bauges. City St.-Pr.	5	89,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau.	3¼	88,25 bzG.
Bauges. Hann. St.-P.	4	79,00 bzG.
Bauges. Humb.	8	123,50 G.
Moabit	7	118,00 G.
Passage	5½	75,50 bzG.
U. d. Linden	0	25,75 bz
Berl. Elektr-W.	10	183,75 bzG.
Berl. Lagerhof	0	93,00 bzG.
do. do. St.-Pr.	5	122,00 B.
Ahrens Br., Mbt	0	65,50 bzG.
Berl. Bock-Br.	0	72,70 B.
Schultheiss-Br	16	235,90 bzG.
Bresl. Oelw.	4¾	112,10 bzG.
Deutsch. Asph.	3	72,10 G.
DynamitTrust.	8½	160,40 bz
Erdmannsd. Sp	6½	92,75 G.
Fraust. Zucker	0	110,30 bzG.
Glauz. do.	8⅔	120,60 G.
GummiHarbg.-Wien	29	280,50 bzG.
do. Schwanitz	14½	192,25 bz
doVoigtWinde	6	137,00 G.
do. VolpiSchlüt	6½	105,50 bzG.
HemmoorCem	13	134,00 bzG.
Köhlm. Strk.	14	220,90 B.
Körbisdf-Zuck.	5	111,50 bzG.
Löwe & Co.	18	303,00 bzG.
Bresl. Linke	12	175,25 bzG.
do. Hofm.	12	163,10 bz
Germ-Vrz.-Akt	—	102,50 bzG.
Görlitz cv.	13	153,00 B.
Görl. Lüdr.	13	176,00 bzG.
Grusonwrk.	5	155,25 bzG.
H. Paucksch.	8	99,60 G.
Schwarzkopff.	16	273,50 G.
Stettin. Vulk.-B	0	117,60 bzG.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	126,50 bzG.
do. Portl.-Cem	10	116,50 G.
OppelnCem-F.	7	106,9[illegible] bzB.
do. (Giesel)	10	119,25 G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	249,75 bz
Hamb. Pferdeb	5	122,90 B.
Potsd. cv Pfdrb	5½	112,00 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	84,00 bzG.
Schles. Cem.	14½	141,60 bzG.
StettBred. Cem	7	135,25 bz
do. Chamott.	25	246,00 bzG.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	173,50 bzG.
Berzelius	6½	118,25 bz
Bismarckhütte	18	159,00 bzG.
BochGussst-F.	10	145,75 bzB.
Donnersmrck	4	106,75 bzG.
Dortm. St-Pr. A	4	83,40 bz
Gelsenkirchen	7	176,10 bz
Hibernia	8½	190,10 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	60,50 bzG.
Inowracl. Salz	0	41,00 bzG.
König u. Laura	11	137,50 bz
Lauchham. cv.	13	145,75 bzG.
Louis. TiefStPr	3	160,60 bz
Oberschl. Bd.	6	86,50 bzG.
do. Eisen-Ind.	14	152,00 bzG.
Redenh. St.-Pr.	7	76,00 bzG.
Riebeck. Mont.	15	185,25 bzG.
Schles. Kohlw.	0	61,60 bzG.
do. Zinkhütt.	13	186,35 bz
do. do. St.-Pr.	13	186,25 G.
Stolb. Zk.-H.	2½	67,50 G.
do. St.-Pr.	7½	129,10 G.
Tarnowitz cv.	0	68,40 bz
do. do. St.-Pr.	7	

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.